

Amtsblatt

Nummer 38
75. Jahrgang
Montag, 16. September 2019

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 27. August 2019 (Az. 00859/2019 - 02) dem Referat für Bildung, Sport und Freizeit, vertr. d. Herrn Dr. Hermann Hage, die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Umbau und die Erweiterung der Clermont-Ferrand-Schule auf dem Anwesen Regensburg, Clermont-Ferrand-Allee 23, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3878. Die Genehmigung beinhaltet den Umbau und die Erweiterung eines bestehenden Schulbaus. Das bestehende Gebäude wird im nordwestlichen Bereich um einen Anbau von ca. 38 m Länge und 23 m Breite auf 3 Geschossen ergänzt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 27. August 2019 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1,

93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit

(www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 28. August 2019
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

2. Nachtragshaushaltssatzung für die von der Stadt Regensburg verwaltete Katholische Bruderhausstiftung mit Zustiftung Dr. Wunderle-Auer für das Haushaltsjahr 2019

I.

Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayStG, BayRS 282-1-1-UK/WFK) in Verbindung mit Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO, BayRS 2020-1-1-I) hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Juli 2019 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019 für die von der Stadt Regensburg verwaltete Katholische Bruderhausstiftung mit Zustiftung Dr. Wunderle-Auer beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbe- trag d. Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
				auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	580.500	0	1.329.700	1.910.200
die Ausgaben	606.500	26.000	1.329.700	1.910.200
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	490.600	2.280.500	1.789.900
die Ausgaben	99.400	590.000	2.280.500	1.789.900

§ 2

Diese 2. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.08.2019, Az. ROP-SG12-1512.1-9-20-27, keine rechtsaufsichtlichen Bedenken gegen den Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung erhoben.

III.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan liegt vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang beim Amt für allgemeine Stiftungsverwaltung, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg, III. OG, Zimmer 32c, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 30.08.2019
Stadt Regensburg
In Vertretung

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Bürgermeisterin



Die REWAG KG und die das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH
Einkauf/Vergabestelle
Greflingerstraße 22
93055 Regensburg
Telefax 0941 601-2175
E-Mail: ausschreibungen@rewag.de

beabsichtigen

die Bewirtschaftung der Casinos in der Greflingerstraße und in der Markomannenstraße als Pachtmodell für die Zeit von April 2020 bis März 2022 zu vergeben.

Der Auftrag umfasst die Verpachtung der Casinos zur täglichen Verpflegung in Bezug auf

zuverlässige und qualitativ hochwertige Belieferung mit Ausgabe von täglich ca. 170 Essen an ca. 240 Arbeitstagen pro Jahr (jährlich ca. 40.000) an die Konzernstandorte REWAG KG, Greflingerstraße und das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH, Markomannenstraße in Regensburg.

Gewähltes Vergabeverfahren:

Angebotseinholung für Pachtmodell

Ort der Ausführung:

Regensburg Stadt

Einsendefrist für die Anforderung der

Ausschreibungsunterlagen:

14.10.2019



Angebotsabgabe:

21.10.2019

Projektbeginn:

01.04.2020

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

ausschreibungen@rewag.de

REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG

i.A. Dagmar Büchl

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

19 E 075 – Erdarbeiten DIN 18300
– Vorbereitung Tiefgründung
Absendung der
Auftragsbekanntmachung im
EU-Amtsblatt am 05.09.2019

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

19 A 085 – Baumpflegearbeiten am
Straßenbaumbestand
Walhalla-Allee

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

19 A 175 – Lieferung von Apple Geräten für Schulen
19 A 181 – Lieferung von Baumaschinen und Geräten
19 A 179 – Sicherheitsdienstleistungen, Unterkunft für Obdachlose
19 A 182 – Konzeption Seniorenwohnen am Emmeramsplatz
19 A 183 – Rahmenvereinbarung Verbrauchsmaterial für Drucker, Plotter, Faxgeräte
19 A 176 – RV Lampen und Leuchtmittel, Bauhof Nord
19 A 184 – Rahmenvereinbarung für Schadstoffmessungen

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben und/oder www.vergabe.bayern.de

4. Teilnahmewettbewerb mit freihändiger Vergabe nach VOL/A

19 F 114.1 – Lieferung, Inbetriebnahme und Wartung eines CRM-Systems

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.